

## BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ

# Gesetzliche Zuschusspflicht für Arbeitgeber als echter Türöffner im Neugeschäft

Mit Beginn des Jahres ist der im Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) vorgesehene obligatorische Arbeitgeberzuschuss zur bAV wirksam geworden. Mit der Gothaer machen Unternehmerkunden die Pflicht zur Kür – und sorgen so für mehr Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung.

Seit dem 1. Januar 2019 müssen Arbeitgeber bei Neuzusagen einen Zuschuss in Höhe von mindestens 15 Prozent des Beitrags, den ein Arbeitnehmer als Sparbeitrag von seinem Bruttolohn umwandelt, leisten. Hintergrund: Bisher konnte der Arbeitgeber bei der Entgeltumwandlung die Hälfte der Sozialabgaben, also rund 20 Prozent auf den Sparbeitrag, einsparen. Jetzt muss er diese Ersparnis an den Arbeitnehmer weitergeben. Bei 100 Euro Sparbeitrag muss ein Arbeitgeber künftig also 15 Euro hinzuzahlen.

Ab 2022 muss dieser Zuschuss auch bei bestehenden Verträgen geleistet werden – natürlich können Arbeitgeber aber auch jetzt schon im Bestand zuzahlen und so bei ihren Mitarbeitern punkten. Für Unternehmer läuft dies auf eine Plus-Minus-Null-Rechnung hinaus. Der pauschale Pflichtzuschuss liegt unter der tatsächlichen Sozialversicherungsersparnis in Höhe von rund 20 Prozent. Außerdem reduziert eine einheitliche und pauschale Zuschusshöhe für die gesamte Belegschaft den Verwaltungsaufwand deutlich. Wer als Arbeitgeber

über seine Pflicht hinaus zur Altersvorsorge seiner Mitarbeiter beiträgt, nutzt die bAV sinnvoll als Motivations-, Bindungs- und Recruiting-Instrument. Gleichzeitig dient der Arbeitgeberzuschuss als Anreiz für Arbeitnehmer, sich aktiv für die Entgeltumwandlung in eine bAV zu entscheiden. Schließlich gilt: ohne Eigeninitiative kein Zuschuss.

Mehr Geld vom Arbeitgeber – das bedeutet also: Die bAV wird noch einmal deutlich attraktiver. Für Makler bieten sich diese Neuerungen als echter Türöffner für frisches bAV-Geschäft an.

Doch das Thema ist kompliziert – und sowohl Arbeitgeber als auch Vermittler trauen sich häufig nicht heran. Umso besser, wenn Makler bei arbeits- und steuerrechtlichen Fragen auf Partner wie die Gothaer mit entsprechender bAV-Expertise zurückgreifen können.

## Minimaler Verwaltungsaufwand für den beratenden Vermittler

Die Gothaer realisiert gemeinsam mit ihren Vertriebspartnern eine aufs jeweilige Kundenunternehmen zugeschnittene Lösung für Neu- und Bestandszusagen. Dabei immer im Blick: minimaler Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten.

Übrigens: Sieht eine bestehende Versorgungsordnung in einem Betrieb bereits einen Arbeitgeberzuschuss vor, so erfüllt dieser nicht automatisch die Zuschusspflicht gemäß BRSg. Ob und wie der BRSg-Zuschuss durch bestehende Versorgungsordnungen erfüllt werden kann, ist individuell zu prüfen. In Zweifelsfällen hilft die Gothaer gerne dabei, bereits bestehende Zusagen auf den neuesten Stand der Rechtslage zu bringen. So oder so: Die bAV lohnt sich künftig für jeden – trotz Besteuerung und Sozialabgaben im Rentenbezug.

→ [www.gothaer-brsg.de](http://www.gothaer-brsg.de)

## Erhöhung des Förderrahmens 2019: Mehr Luft nach oben für Besser- und Spitzenverdiener

Seit 1. Januar 2018 gilt der erhöhte Förderrahmen in der bAV – statt bisher vier Prozent können nun bis zu acht Prozent der BBG GRV West steuerfrei in die Betriebsrente eingezahlt werden. Sozialversicherungsfrei bleiben die Beiträge weiterhin bis vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG). Für 2019 bedeutet das, dass mit der Erhöhung der BBG auch die Beiträge steigen, die maximal steuer- bzw. sozialabgabenfrei per

Entgeltumwandlung in die bAV geleistet werden können: auf 268 bzw. 536 Euro monatlich (3.216 bzw. 6.432 Euro jährlich). Die Erhöhung des Förderrahmens ist ein hervorragendes Argument für Besser- und Spitzenverdiener, die Eigenbeiträge in die bAV zu erhöhen. Immerhin haben sie regelmäßig eine besonders große Rentenlücke zwischen letztem Nettogehalt und erwarteter gesetzlicher Rente.



### Die wichtigsten Argumente für Arbeitgeber

- Vorhandene bAV in Bezug auf die arbeitsrechtliche Änderung durch das BRSg prüfen und von Neurungen profitieren.
- Zuschuss aktiv als personalpolitisches Instrument nutzen.
- Schlanke Verwaltung durch einheitliches bAV-Konzept.



### Die wichtigsten Argumente für Arbeitnehmer

- Entgeltumwandlung sichert zusätzlichen Beitrag vom Arbeitgeber.
- Umso höher die Entgeltumwandlung, desto höher der Zuschuss.
- Zuschuss über die 15 % hinaus ist Signal der Wertschätzung.



Plus-minus-null für den Arbeitgeber, mehr Geld für den Arbeitnehmer: Die bAV ist für beide Seiten noch mal attraktiver geworden.